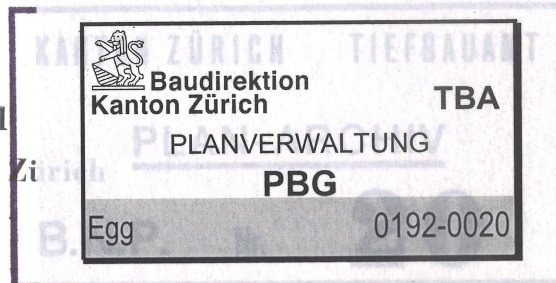


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 10. Juli 1969**



3087. Bau- und Niveaulinien. Am 19. Februar 1969 ersuchte der Gemeinderat Egg um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 28. Mai und 12. Dezember 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Mönchaltorferstrasse II. Kl. Nr. 13. Die Bau- und Niveaulinienvorlage erstreckt sich von der projektierten Verbindungsstrasse bis zur Umfahrungsstrasse, Hauptverkehrsstrasse N.

Egg

Die Mönchaltorferstrasse verbindet Egg mit Mönchaltorf. Der Baulinienabstand von 26 Metern verteilt sich symmetrisch zur Strassenachse und entspricht der Bedeutung dieser Strasse. Die Baulinien weisen bei den Einmündungen der Quartierstrassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf.

Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 9 % auf.

Gemäss dem Zeugnis des Bezirkrates Uster vom 5. Februar 1969 sind gegen die am 31. Mai 1968 und 7. Januar 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschlüsse des Gemeinderates Egg keine Rekurse mehr anhängig.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Egg vom 28. Mai und 12. Dezember 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Mönchaltorferstrasse II. Kl. Nr. 13, Teilstück projektierte Verbindungsstrasse bis Umfahrungsstrasse, Hauptverkehrsstrasse N, werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Egg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Egg unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Juli 1969.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. S. Sprecht